

Kooperationsvereinbarung Grundschule – Hort – 2019 -2020

Vertragspartner:

Grundschule Groitzsch, vertreten durch den Schulleiter Christian Jauer

Kinderhort „Am Wasserturm“ Groitzsch, vertreten durch die Hortleiterin Siegrun Jentsch

1. Pädagogische Konzepte

Grundschule und Hort sind eigenständige, aber miteinander korrespondierende Einrichtungen, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder haben. Die Grundschule und der Kinderhort „Am Wasserturm“ haben eigenständige, aufeinander abgestimmte Konzepte, die pädagogischen Grundsätze und das Leitbild sind dieselben.

Ziel der Kooperationsvereinbarung zwischen Grundschule und Hort ist es, die Zusammenarbeit beider Einrichtungen zu vertiefen und den Kindern auf Grundlage der pädagogischen Konzepte optimale Bedingungen während ihres Aufenthaltes in Schule und Hort zu verschaffen.

Da Lehrer und Erzieher Stärken und Schwächen der ihnen anvertrauten Kinder kennen, können Angebote und Aktivitäten schulspezifisch und bedarfsorientiert entwickelt werden. Leistungsdifferenzierte Förderung und Forderung der einzelnen Schüler sollen ergänzt werden durch gemeinsame Projekte ebenso wie durch vielseitige Freizeitangebote.

Schüler sollen zu hohen Lernleistungen in einer anregenden Lernumgebung motiviert und zu sinnvoller Freizeitgestaltung angeregt werden. Großer Wert gelegt wird auf Eigeninitiative der Kinder, auf Selbstorganisation, Selbstverwaltung und Mitbestimmung gelegt. Die Schüler sollen Schule und Hort als Lern- und Erfahrungsort ansehen, an dem sie sich gern aufhalten. Die verlässliche Nachmittags- und Ferienbetreuung wird durch den Schulhort abgesichert.

2. Rahmenbedingungen

Da Schule und Hort sich teilweise im gleichen Gebäude befinden, bestehen optimale Voraussetzungen für eine pädagogisch anspruchsvolle Zusammenarbeit. Die Nutzung der Räume erfolgt durch Schule und Hort, Verantwortlich für die Koordinierung der Nutzung in beidseitigem Einvernehmen sind die Leiter von Schule und Hort. Gleiches gilt für die Nutzung von Ausstattungsgegenständen wie Spielgeräten etc.

3. Zuständigkeit und Befugnisse der Schulleitung und Hortleitung

Da Schule und Hort eigenständige Einrichtungen sind, ist die Schulleitung für Angebote der Schule, die Hortleitung für Angebote seitens des Schulhortes verantwortlich. Die Leiter beider Einrichtungen arbeiten eng zusammen.

4. Absprache zwischen beiden Institutionen

Absprachen zwischen Schulleitung und Hortleitung erfolgen nach Bedarf, mindestens aber 1x monatlich. Die Hortleiterin nimmt regelmäßig an den Dienstberatungen der Schule teil. Zweimal im Jahr findet eine gemeinsame Dienstberatung von Lehrern und Erziehern statt. Einmal jährlich findet eine gemeinsame Weiterbildung bzw. gemeinsamer pädagogischer Tag statt.

Die Absprache zwischen Lehrern und Erziehern erfolgt täglich bei Übernahme der Kinder.

5. Ganztagsangebote

Während der nachmittäglichen Betreuungszeit bietet der Hort verschiedene Ganztagsangebote an. Es wird auf Vielfältigkeit der Aktivitäten geachtet.

Die Kinder haben die Möglichkeit, nach ihren Interessen Angebote auszuwählen. Auch ein Hausaufgabenzimmer wird zur Verfügung gestellt.

Räumlichkeiten werden im Hort, in der Turnhalle und im Außengelände der Einrichtungen genutzt.

6. Gezielte Förderung der Schüler

Auf Grund regelmäßiger Absprachen zwischen Lehrern und Erziehern werden Förderpläne für einzelne Schüler erstellt. Durch gezielte Beobachtung und Dokumentation werden aktuelle Zielstellungen festgelegt und weiterentwickelt. So können Defizite erkannt und überwunden sowie Talente entdeckt und gefördert werden.

Die Kinder werden über die gemeinsame Zielstellung von Schule und Hort informiert und in die Planung einbezogen.

7. Hausaufgaben

Lehrer erteilen Hausaufgaben, welche die Kinder auf Grund ihres Wissensstandes selbständig in angemessener Zeit erledigen können.

Hausaufgaben werden von den Erzieherinnen pädagogisch betreut. In den einzelnen Gruppen hat jedes Kind die Möglichkeit, seine Aufgaben in einer ruhigen Atmosphäre innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens zu erledigen und auch Hilfestellungen bei Lernschwierigkeiten zu bekommen. Die Kontrolle erfolgt auf Vollständigkeit und Sauberkeit.

8. Elterneinbeziehung

Lehrer und Erzieher nehmen an den Elternabenden der Klassen teil. Es werden gemeinsame Elternsprecher für Schule und Hort gewählt.

Vorhaben für die einzelnen Klassen werden in Absprache zwischen beiden Bildungseinrichtungen und Eltern geplant und oft auch gemeinsam durchgeführt. An Wandertagen bzw. Projekttagen beteiligen sich Lehrer, Erzieher und Eltern.

Absprachen mit den Eltern erfolgen ständig in Schule und Hort.

Regelmäßig werden alle Eltern durch Elternbriefe, Ferienzeitungen bzw. Aushänge im Schulgebäude über aktuelle Vorhaben von Schule und Hort informiert und erhalten die Möglichkeit zur Mitwirkung. Individuelle Elterngespräche können von Lehrern und Erziehern gemeinsam geführt werden.

Die Hortleitung nimmt an der Schulkonferenz teil.

9. Dauer der Gültigkeit der bestehenden Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.08.2019 in Kraft und ist gültig bis zum 31.07.2020.

Ort Groitzsch

Datum 1.7.2019

Vertreter/-in Hort

Kinderhort „Am Sportplatz“

Südstraße 10a
04569 Groitzsch

Tel.: 034296/41994 • Fax: 034296/48240

Grundschule Groitzsch
Südstraße 7
Tel. 034296 / 743180
Fax 034296 / 7431815